

*Fachprüfungsordnung
für den Master-Studiengang
Sportwissenschaft: Leadership und
Management im Sport*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOSpowi/Ma)*

Januar 2012

Fachprüfungsordnung
für den
universitären Master-Studiengang

*Sportwissenschaft:
Leadership und Management im Sport*

der
Universität der Bundeswehr München
(FPOSpowi/Ma)

Vom 21. November 2011

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Fachprüfungsordnung:

Inhaltsübersicht

	Seite
A Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Zulassung zum Master-Studiengang	3
B Studienverlauf	
§ 3 Module des Master-Studiengangs	3
§ 4 Fortschrittsregelung	4
§ 5 Master-Arbeit	4
C Akademischer Grad	
§ 6 Master-Grad	4
D Schlussbestimmungen	
§ 7 In-Kraft-Treten	4
Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise	5
Anlage 2: Fortschrittsschema	7
Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO	8
Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	9

A
Allgemeine Bestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich
(zu § 1 ABaMaPO)**

Diese Fachprüfungsordnung für den universitären Master-Studiengang Sportwissenschaft: Leadership und Management im Sport ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München (ABaMaPO) in der jeweils geltenden Fassung im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten und Anforderungen des universitären Master-Studiengangs Sportwissenschaft: Leadership und Management im Sport.

**§ 2
Zulassung
zum Master-Studiengang
(zu § 24 ABaMaPO)**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang ist der Abschluss des Bachelor-Studiengangs Sportwissenschaft: Vermittlung von Sport oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das in Umfang, Inhalt und Ausrichtung dem Bachelor-Studiengang Sportwissenschaft: Vermittlung von Sport der UniBw M mindestens gleichwertig ist.

(2) Liegt ein Fall des § 24 Abs. 2 ABaMaPO vor, muss die/der Studierende die studiengangsspezifische Eignung durch die erfolgreiche Absolvierung eines Qualifizierungsgesprächs nach den näheren Bestimmungen der Anlage 3 nachweisen.

B
Studienverlauf

**§ 3
Module des
Master-Studiengangs
(zu §§ 5, 25 ABaMaPO)**

¹Die für den Master-Studiengang angebotenen Module sind mit den zugehörigen ECTS-Leistungspunkten in Anlage 1 ange-

geben. ²Jede/Jeder Studierende absolviert die Pflichtmodule gemäß Anlage 1, Tabelle 1, die Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 1, Tabellen 2a und 2b sowie das Modul Master-Arbeit gemäß Anlage 1, Tabelle 3, und die Module des Begleitstudiums *studium plus* gemäß Anlage 1, Tabelle 4.

§ 4
Fortschrittsregelung
(zu § 6 ABaMaPO)

Studierende müssen in bestimmten Abständen einen Mindest-Leistungsfortschritt gemäß dem Fortschrittsschema in Anlage 2 nachweisen.

§ 5
Master-Arbeit
(zu § 27 ABaMaPO)

¹Jede/Jeder Studierende fertigt im Master-Studiengang Sportwissenschaft: Leadership und Management im Sport eine Master-Arbeit an. ²Die Regelbearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt 5 Monate. ³Die Master-Arbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten. ⁴Die Masterarbeit ist zu Beginn des zweiten Studienjahres des Master-Studiengangs zu beginnen.

C
Akademischer Grad

§ 6
Master-Grad
(zu § 28 ABaMaPO)

¹Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird der akademische Grad "Master of Science", abgekürzt "M.Sc.", verliehen. ²Der akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz "(UniBw M)" geführt werden.

D
Schlussbestimmungen

§ 7
In-Kraft-Treten

¹Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2012 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 25. Mai 2011, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben Az E 3-5e65(BW)-10b/19 488 vom 19. September 2011 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben Fü S/UniBw - Az 38-01-06 vom 29. September 2011.

Neubiberg, den 21. November 2011

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 21. November 2011 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28. November 2011 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 28. November 2011.

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Die konkreten Veranstaltungsformen der Teilveranstaltungen zu den jeweiligen Modulen können dem Modulhandbuch zum Master-Studiengang Sportwissenschaft: Leadership und Management im Sport entnommen werden, das vom Fakultätsrat der Fakultät für Pädagogik verabschiedet und jährlich fortgeschrieben wird. Sind für den Leistungsnachweis in dieser Anlage zur Fachprüfungsordnung bei einem Modul alternative Formen zugelassen, so kann die tatsächlich verwendete Prüfungsform ebenfalls dem Modulhandbuch entnommen werden.

Tabelle 1: Pflichtmodule

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Ethische Aspekte des Leadership und Management im Sport	5	sP-60-120 oder mP-30 oder NoS	1.-5. Trimester
Management Projekt	6	sP-60-120 oder mP-30 oder NoS	1.-5. Trimester
Leadership Projekt	6	sP-60-120 oder mP-30 oder NoS	1.-5. Trimester
Wissenschaftstheoretische Grundlagen	5	sP-60-120 oder mP-30 oder NoS	3.-5. Trimester
Methodologische Grundlagen	6	sP-60-120 oder mP-30 oder NoS	3.-5. Trimester
Studienprojekt	7	sP-60-120 oder mP-30 oder NoS	3.-5. Trimester

Tabelle 2a: Wahlpflichtmodule

Der/Die Studierende wählt aus der folgenden Tabelle vier Wahlpflichtmodule aus.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Management im Sport – Grundlagen, Bereiche und Ansätze	7	sP-60-120 oder mP-30 oder NoS	1.-5. Trimester
Vereinsmanagement und Management kommerzieller Sportanbieter	7	sP-60-120 oder mP-30 oder NoS	1.-5. Trimester
Qualitäts- und Projektmanagement im Sport	7	sP-60-120 oder mP-30 oder NoS	1.-5. Trimester
Leadership im Sport – Grundlagen, Modelle und Methoden	5	sP-60-120 oder mP-30 oder NoS	1.-5. Trimester
Führung von Personen und Gruppen im Sport	5	sP-60-120 oder mP-30 oder NoS	1.-5. Trimester

Tabelle 2b: Wahlpflichtmodule

Der/Die Studierende wählt aus der folgenden Tabelle vier Wahlpflichtmodule aus. Wurde aus Tabelle 2a ein Modul mit 7 ECTS Punkten abgewählt, so kann anschließend nur noch ein Modul mit 5 ECTS Punkten abgewählt werden. Die zwei abwählbaren Module sind so zu bestimmen, dass sie insgesamt nur 12 ECTS Punkte ausmachen.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Führung von Organisationen und Projekten im Sport	7	sP-60-120 oder mP-30 oder NoS	3.-5. Trimester
Assessment, Diagnostik, Evaluation und Intervention	7	sP-60-120 oder mP-30 oder NoS	3.-5. Trimester
Spezielle Themen zum Leadership im Sport	7	sP-60-120 oder mP-30 oder NoS	3.-5. Trimester
Sportkommunikation (Communications)	5	sP-60-120 oder mP-30 oder NoS	3.-5. Trimester
Sportökonomische Grundlagen	5	sP-60-120 oder mP-30 oder NoS	3.-5. Trimester

Tabelle 3: Master-Arbeit

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Master-Arbeit	30	gemäß §§ 22 und 27 ABaMaPO	3.-5. Trimester

Tabelle 4: verpflichtendes Begleitstudium *studium plus*

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Seminar <i>studium plus</i> , Training	5	S, V, Ü, T	NoS, TS	1.-5. Trimester

Anlage 2: Fortschrittsschema

Die nachfolgende Tabelle gibt die jeweilige Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten am Ende der Quartale gemäß § 4 an.

Quartal	2	3
Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten	10	20

Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO

Name der/des Studierenden, Matr. Nr.: _____

Namen der Kommissionsmitglieder: _____

Ort, Datum und Dauer des Gesprächs: _____

1. Verlauf des Gesprächs:

(wesentliche Themen des Gesprächs und Gründe für die Beurteilung):

Mit der/ dem Studierenden wird ein 20minütiges Fachgespräch über ein frei zu wählendes studiengangspezifisches Thema geführt.

--

2. Studiengangsspezifische Beurteilungskriterien:

Im Verlauf des Gesprächs wurden folgende Beurteilungskriterien geprüft und bewertet:

Nr.	Beurteilungskriterien	Max. ¹	Ist
1	Allgemeine Motivation für die Aufnahme des Master-Studiengangs	10	
2	Spezifische Motivation für den Masterstudiengang Spowi	10	
3	Fähigkeit zur Integration fachspezifischer Begriffe und Konzepte in das Gespräch	10	
4	Fähigkeit zur theoretischen Argumentation	10	
5	Fähigkeit zur methodischen Argumentation	10	

Das Qualifizierungsgespräch gilt als bestanden, wenn vom Studierenden mindestens insgesamt 25 Punkte von 50 Punkten erreicht wurden.

3. Ergebnis des Qualifizierungsgesprächs:

Ergebnis: bestanden nicht bestanden.

Unterschrift, Datum_____
Unterschrift, Datum_____
Unterschrift, Datum_____
Unterschrift, Datum

¹ Angabe in Punkten

Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ABaMaPO	Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München	Fü S	Führungsstab Streitkräfte
Abs.	Absatz	mP-xx	mündliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
Art.	Artikel	M.Sc.	Master of Science
Az	Aktenzeichen	NoS	Notenschein
BayHSchG	Bayerisches Hochschulgesetz	S	Seminar
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	sP-xx	schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
FPOSpowi/Ma	Fachprüfungsordnung für den universitären Master-Studiengang Leadership und Management im Sport der Universität der Bundeswehr München	T	Training
		TS	Teilnahmeschein
		Ü	Übung
		UniBw	Universität(en) der Bundeswehr
		UniBw M	Universität der Bundeswehr München
		V	Vorlesung